Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 75 (1980)
Heft: 6-de: Bürgergruppen

Rubrik: Randnotizen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unser Büchertip

Atomenergierecht

üh. Im Zeitalter, da Atomkraftwerke entstanden sind und über weitere Projekte heftig diskutiert wird, müssen Rechtsgrundlagen für diese Energie geschaffen werden. Ein Mitte 1980 im Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich erschienenes Buch «Schweizerisches Atomenergierecht» von *Dr. jur. Heribert Rausch,* Rechtsanwalt und Privatdozent an der Universität Zürich, befasst sich mit diesem neuen Recht. Die vorliegende Studie ist der Versuch einer umfassenden Bearbeitung der Vorarbeiten zum Atomgesetz von 1959, der Verordnungen, Erlasse, Bundesbeschlüsse, Gutachten usw. auf diesem Gebiet. Diese Arbeit ist deshalb um so nötiger, als das geltende Atomgesetz von 1959 in den kommenden Jahren durch ein neues abgelöst werden soll. In den ersten beiden Kapiteln hält der Autor anschaulich die Entstehung und Entwicklung der schweizerischen Atomenergiegesetzgebung fest. Es werden sodann sachlich, aber nicht unkritisch, folgende Problemkreise bearbeitet: Erstellung und Betrieb von Atomkraftwerken (Regelungen über Sicherheit, Grenzwerte für die Strahlenbelastung, Überwachung und Alarmorganisation), Verweigerung und Widerruf von Baubewilligungen und die dadurch ausgelösten Entschädigungsfragen, Stillegung und Abbruch von Atomkraftwerken, radioaktive Abfälle – deren Lagerung gegenwärtig besondere Bedeutung zukommt –, Haftpflicht und Versicherung, Nachträge und Sachregister. Ein wegweisendes Buch für den interessierten und engagierten Leser!

Heimiswil einst und jetzt

üh. Pfarrer *Walter Leuenberger* hat im Selbstverlag seinem Heimat- und Wirkungsort Heimiswil ein 250seitiges Buch mit etwa 300 Abbildungen – Fotos und Zeichnungen – und Texten von verschiedenen Autoren gewidmet. Wie die meisten Heimatbücher beginnt es mit einem geschichtlichen Überblick über das Entstehen des Emmentaler Dorfes, dessen Kirche (ecclesia in Hemoswile) 1975 ihr 700jähriges Bestehen feiern konnte. Das Dorf unterstützt mit seinen rund 165 wertvollen und typischen Bauernhäusern, Stöckli, Speichern und Wohnhäusern deutlich die Anliegen des Heimatschutzes. Einige dieser Gebäulichkeiten sind in Fotos oder Zeichnungen festgehalten. Ein grosses Kapitel ist der Kirche gewidmet. Weitere Abschnitte befassen sich mit Leben und Werk berühmter Heimiswiler der Vergangenheit und Gegenwart, «340 Jahre Schule Heimiswil», «Aus dem Vereinsleben», mit Volksbräuchen und dem Tourismus. Es ist ein umfassendes Buch, das namentlich die 8000 bis 9000 in der Schweiz verstreuten Heimiswiler Bürger ansprechen dürfte.

Der Leser meint

Vorbeugen statt heilen!

Heimatschutz und Denkmalpflege ist in der heutigen Zeit sicher ein dringliches Anliegen von allgemeiner Bedeutung. Bei der Wahl der Objekte und der Begründung kann man geteilter Meinung sein, auch, ob erst dann mit dem Schutz von Bauten begonnen werden soll, wenn sich das erwählte Objekt bereits in einem derart desolaten Zustand befindet, dass nur der Einsatz enormer Geldmittel befriedigendes Aussehen möglich macht. Nun möchte ich einmal versuchen, einen neuen Gedanken als Denkanstoss zur Diskussion zu stellen, nennen wir ihn *«Vorbeugenden Umweltschutz»*. Betrachten wir unsere heutigen Architekturprodukte, die in unsere Landschaft gestellt werden. Schützenswerte Objekte sind selten erkennbar. Es wird in fernen Tagen kaum eine junge Generation geben, die bereit sein wird, für das heute Gebaute auf die Barrikaden zu gehen, um es zu erhalten.

Die lieblose Gestaltung der Bauten in Fortsetzung einer ebenso ideenlosen Parzellen- und Strassenplanung lassen bestenfalls noch das rationelle Verschwenden von Material und Arbeitskraft sowie des Kulturgutes Boden erkennen. Aushängeschild dieses Gedankengutes sind die bekannten Inserate, in denen die *«wirtschaftliche Lösung»* verkauft wird. Die fertigen Produkte sind dann tatsächlich nur die wirtschaftliche Lösung. Mit dieser und den Werbezitaten «Erschliessung bis Verkauf in einer Hand» und unter Einsatz der entsprechenden leistungsfähigen Maschinen gelingt es einer kleinen, aber geschäftstüchtigen Spekulantenschar, innert kurzer Frist ganze Gebiete zu zerstören.

Dass die Immobilienvermarktung solche Blüten schlagen kann, liegt wohl eher an der *visuellen Anspruchslosigkeit der Käuferschicht.* Mangels Propagierung anerkannter guter Bauten in den verschiedenen Regionen und Gemeinden zur Orientierung und Vergleichsmöglichkeit sinkt der Käufer immer mehr zum *Immobilienkonsumenten.* Um diesem üblen Zustande entgegenzuwirken und privaten Bauherren eine Orientierungshilfe zu geben, tritt nun die berechtigte Frage auf: Sollen schutzwürdige Gebäude und Gebäudegruppen erst unter Schutz gestellt werden, wenn sie von der Patina des Alters überzogen wurden; könnte nicht schon ein *Neubau* bereits geschützt werden? Ich denke vor allem an kleinere private Wohnbauten wie Einfamilien- und Landhäuser mit architektonischem Ausdruck, die dem Terrain angepasst, massstäblich gegliedert sind und sich durch angenehme Materialwahl auszeichnen. Bauten, die unseren Lebensraum angenehm bereichern, der Vielfältigkeit unserer Landschaft entsprechen, einen kulturellen Beitrag zur Baukunst im öffentlichen Raum unserer Umwelt leisten und, ohne in Historizismus zu verfallen, heimatliches Gefühl erwekken.

Der Schweizer Heimatschutz könnte dem Gedanken Nachdruck verleihen. Eine entsprechende *Plakette als Auszeichnung* sowie Publizierung der ausgezeichneten Objekte hätten einen breitgestreuten Werbeeffekt und könnten für zukünftige Bauherren als Ansporn und Orientierungshilfe dienen.

Adolf Danninger, Architekt, Zürich

Nächste Nummer:
Sonnenenergie im Orts- und Landschaftsbild
Redaktionsschluss:
10. Januar 1981